



## **Entgeltordnung für die Nutzung der Archiv- und Sammlungsbestände des Schlossmuseums Jever**

### **1. Entgelt für Archivbenutzung**

- 1.1 Die Nutzung des Archivs für wissenschaftliche und lokalhistorische Forschungen im Auftrag einer Bildungs- oder Forschungseinrichtung, im Auftrag einer Behörde oder öffentlichen Einrichtung, für persönliche Zwecke sowie für andere nicht gewerbliche Zwecke ist unentgeltlich.

Die Ausführungen von Reproduktionen hängen von den jeweiligen Möglichkeiten ab, über die das Archiv gegenwärtig verfügt. Einen Anspruch auf Reproduktionsleistungen leitet sich aus der Entgeltordnung nicht ab.

Die Entgeltfreiheit entbindet nicht von der Zahlung von Auslagen.

- 1.2. Für schriftliche Auskünfte der Mitarbeiter beträgt das Entgelt je angefangene Stunde 10,00 €

### **2. Bereitstellung und Nutzung von Bildmaterial** **Bedingungen:**

Das Schlossmuseum Jever behält sich vor, sich die Bereitstellung von Bildmaterial vergüten zu lassen.

Zur Bereitstellung von Bildmaterial ist eine schriftliche Bestellung erforderlich, in der auch Art und Umfang der beabsichtigten Nutzung anzugeben ist.

Das Bildmaterial wird der Bestellerin/dem Besteller nur zum vereinbarten Verwendungszweck zur Verfügung gestellt.

Der vereinbarte Verwendungszweck berechtigt nicht zur Herstellung einer Reproduktion oder einer Kopie, es sei denn, dass die Verwendung für eine Veröffentlichung gestattet worden ist.

#### **Veröffentlichung:**

Jede Veröffentlichung bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung, die die Nutzungsrechte im Einzelnen festlegt.

In der Veröffentlichung ist als Bildquelle "Schlossmuseum Jever" mit der jeweiligen Archivsignatur/Inventar-Nr. sowie die Fotografin/der Fotograf, falls bekannt, anzugeben.

**Entgelt:**

Dem Besteller werden Recherchekosten, Herstellungskosten, Versandkosten und bei einer geplanten Veröffentlichung ein Veröffentlichungshonorar in Rechnung gestellt.

**3. Entgelt für reprographische Arbeiten:****Papierkopie s/w**, aus Büchern oder Archivalien

DIN A 4 und Folio je Kopie	0,50 €
DIN A 3 je Kopie	0,80 €

**Fotos und Karten werden nicht kopiert.**

**Bei Anfrage nach Bildmaterialien:**

Recherchekosten werden pauschal mit 12,00 € veranschlagt.

Bei aufwendigen Bildzusammenstellungen können weitere Kosten anfallen.

**Computerausdrucke von Fotos/Postkarten, Negative/Positive oder Abgabe von Bilddateien**

(ohne Veröffentlichungsrechte)

Ausdruck auf Normalpapier in Qualität eines Kopierers	0,50 €
Abgabe als Bilddatei in vergleichbarer Qualität 72-300dpi in Bildgröße	1,00 €
Ausdruck farbig auf Normalpapier DIN A 4	1,50 €
Ausdruck farbig auf Spezialpapier DIN A 4	3,00 €
Ausdruck farbig auf Normalpapier DIN A 3	3,00 €
Ausdruck farbig auf Spezialpapier DIN A 3	6,00 €
Scannen von Zeitungen, Karten etc. auf Normalpapier bis DIN A3	5,00 €
Scannen von Zeitungen, Karten etc. auf Spezialpapier bis DIN A3	8,00 €
Zuzüglich Speichermedium (CD; DVD) pro Stück	1,00 €
Zuschläge bei besonderem Herstellungsaufwand je angefangene Viertelstunde der aufgewandten Arbeitszeit	11,00 €
Scannen ohne vorherige Recherche DIN A 4 ab	3,00 €
Scannen ohne vorherige Recherche DIN A 3 ab	6,00 €

**Abzüge von Ektachromen 6 x 6 Farbpositiv im externen Fotolabor:**

Recherchekosten werden pauschal mit 12,00 € veranschlagt.

Bei aufwendigen Bildzusammenstellungen (ab 3 Farbpositiven) können weitere Kosten anfallen.

Die Kosten für eine Veröffentlichung entnehmen Sie bitte der untenstehenden Tabelle.

Hinzu kommen die Kosten des Fotolabors / der Reproduktionsanstalt für den Abzug/die Abzüge und die Porto- und Versandkosten.

### **Ausleihe von Ektachromen 6 x 6 Farbpositiv zur externen Anfertigung von Reproduktionen:**

Recherchekosten werden pauschal mit 12,00 € veranschlagt; bei aufwendigen Bildzusammenstellungen (ab 3 Farbpositiven) können weitere Kosten anfallen. Die Kosten für eine Veröffentlichung entnehmen Sie bitte der Tabelle.

Hinzu kommen die Kosten für einen versicherten Versand.

Bei Verlust oder Beschädigung hält sich das Schlossmuseum Jever vor, die Neuanfertigung durch eine Fotografin / einen Fotografen in Rechnung zu stellen.

#### **4. Veröffentlichungshonorare**

##### **Für Bücher, Bildbände, Enzyklopädien, Broschüren, E-Books, Video, DVD, CD-Rom, Fachzeitschriften:**

**Im Innenteil:**

**Auflagenhöhe: Preise inkl. MwSt. bis DIN A 5; DIN A 4; DIN A 3:**

Bis 2.500	25,00 € / 35,00 € / 45,00 €
Bis 5.000	45,00 € / 55,00 € / 65,00 €
bis 10.000	65,00 € / 75,00 € / 85,00 €
bis 20.000	85,00 € / 95,00 € / 105,00 €
Ab 20.000	105,00 € / 115,00 € / 125,00 €

Auf Titelblättern, Vorsatzblatt  
oder Schutzumschlägen

100% Aufschlag

Zu Werbezwecken

100% Aufschlag

Bei Neuauflagen

50% des Entgelts der  
Erstauflage

Zur Verwendung als Postkarte

300 € pro Vorlage

Auf Plakaten, Schautafeln, Wandflächen etc.  
zu Werbezwecken

50% pro Vorlage  
100% Aufschlag

##### **Für das Internet (Einblendung in Onlinedienste, Internetpräsentationen, und vergleichbare Medien je Reproduktion):**

für Abbildungen in einer vergleichbaren Qualität von 72 dpi mit 800 x 600 Bildpunkten (mit Angabe der Quelle)

für bis zu einem Monat

40,00 €

für sechs Monate

100,00 €

für ein Jahr

150,00 €

**Entgelt für Ausstellungen, Ausgestaltungen etc. (ohne Reproduktionskosten)**

Kommerzielle Nutzung (zeitlich begrenzt, Dauer der Ausstellung etc. max. 1 Jahr)	25,00 €
Karten	45,00 €
zeitlich unbegrenzt	100% Aufschlag

In begründeten Ausnahmefällen können Archivalien und Sammlungsgegenstände entliehen werden (für Publikationen und Ausstellungen), wenn konservatorische Notwendigkeiten dies zulassen.

Die Entgelte der Ausleihe werden jeweils gesondert vereinbart.  
Die Entgelte können für gemeinnützige Vereine etc. auf Antrag erlassen werden.

**5. Für Film, Fernsehen:**

Abbildung von Fotos oder Dokumenten pro angefangener Sendeminute (Erstausstrahlung und eine Wiederholung)	120,00 €
Jede weitere Wiederholung	50,00 €

**6. Sonderregelungen:**

Für die Veröffentlichung von Reproduktionen von Fotos, Archivalien oder Musealien in Dissertationen oder wissenschaftlichen Publikationen, Diplom- und Magisterarbeiten, die keinem gewerblichen Zweck unterliegen, können in begründeten Fällen auf Antrag die Entgelte ermäßigt oder erlassen werden.

Die oben aufgeführten Entgelte können durch gesonderte Verträge für den Einzelfall geregelt werden.

Nicht in dieser Ordnung aufgeführte Leistungen werden in gesonderten Verträgen festgelegt.

Die Entgeltordnung tritt als Anlage 2 der Nutzungsordnung für die Archivbestände des Schlossmuseums Jever ab 03.12.2019 in Kraft

Jever, den 03.12.2019



Prof. Dr. Antje Sander  
Museumsleiterin